

Sozialstation

Schwäbischer Wald



Informationsbroschüre

Anschrift

Hahnenbergstraße 6
73557 Mutlangen

Telefon: 07171 97700 0
Fax: 07171 97700 20
Mail: info@sst-mutlangen.de

Ihre Ansprechpartner in der Sozialstation Schwäbischer Wald

Geschäftsleitung: Körber, Steffen

Pflegedienstleitung: Elvira Seiler

Verwaltung/Abrechnung: Veronika Pekrul

Aktuelle Informationen stehen auf unserer Internetseite unter
www.sst-mutlangen.de zur Verfügung

**Liebe Patienten,
liebe pflegende Angehörige,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ambulante Pflegedienste gibt es viele, doch wir bemühen uns, mehr als nur ein Pflegedienst zu sein.

Wir wissen um die Schwierigkeiten und die vielen Fragen, die mit der Pflegebedürftigkeit einhergehen und haben Ihnen deshalb diese Broschüre zusammengestellt, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, die wichtigsten Dinge nachzuschlagen.

Gerne können Sie sich auch mit offenen Fragen an uns persönlich wenden.

Wir beraten Sie zu allen Bereichen der ambulanten Versorgung und stellen für Sie einen individuellen Pflegeplan, sowie eine detaillierte Kostenaufstellung zusammen.

Ebenso helfen wir Ihnen gerne bei Fragen zu Einstufung, MDK, Widerspruchsverfahren und Kostenansprüchen.

Jegliche Beratung ist für unsere Kunden und zukünftigen Kunden selbstverständlich kostenlos. Falls Sie ohne sonstige Zusammenarbeit mit uns Beratung wünschen, so helfen wir Ihnen natürlich auch gerne, müssen hierbei aber jede angefangene Stunde mit 75,- € berechnen.

Dienstleistungen der Sozialstation Schwäbischer Wald

- ✓ Leistungen der Alten- und Krankenpflege
(auch kurzfristig bei Verhinderung oder Urlaub der Pflegeperson)
- ✓ Individuelle Pflegeberatung
- ✓ Pflegeschulung
- ✓ Betreuungsnachmittag
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Persönliche Hilfen bei der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden.
- ✓ Betreuungsdienste: Besuche, Besorgungen, Einkäufe...
- ✓ Betreuung Demenzerkrankter in der eigenen Häuslichkeit
- ✓ Behandlungspflege
- ✓ Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Pflegerische Bereitschaft rund um die Uhr

Leistungen der Pflegeversicherung ab 01. Januar 2024

Sie erhalten noch keine Leistungen durch die Pflegeversicherung, sind aber erheblich pflegebedürftig? Dann sollten Sie bei Ihrer Pflegekasse (Sie sind dort versichert, wo Sie auch Krankenversichert sind) Leistungen aus der Pflegeversicherung beantragen. In Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst (MDK) stellt die Pflegekasse den Grad der Pflegebedürftigkeit fest.

Anspruchsvoraussetzung:

- Das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit (voraussichtlich mindestens für die Dauer von 6 Monaten)
- Die Antragstellung (bei der Pflegekasse)

Die Leistungen der Pflegeversicherung können in folgenden Formen zur Verfügung gestellt werden:

Geldleistungen (Pflegegeld nach § 37 SGB XI)

Haben Sie den Wunsch, Ihre pflegerische Versorgung selbst zu sichern, können Sie anstelle der häuslichen Pflegehilfe durch Sozialstation ein monatliches Pflegegeld beantragen.

Pflegesachleistungen § 36 SGB XI / Kombinationsleistung (Leistungserbringung durch die Sozialstation)

Menschen die in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden, erhalten Grundpflege und Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung durch die Sozialstation. Sofern Sie die häusliche Pflegehilfe (Pflegesachleistung) nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen, erhalten Sie zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld.

Pflege-grad	Pflege-geld	Beratungs-besuch jährlich	Sachleis-tung	Entlas-tungsleis-tung	Verhinderungs- und Kurzzeit-pflege jeweils	Tages-pflege (+100%)	Pfl. Hilfs-mittel	Wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen
1	0,00	2 (freiwillig)	0,00	125,00	0,00	0,00	40,00	4.000,00
2	332,00	2	761,00	125,00	1.612,00/ 1774,00	761,00	40,00	4.000,00
3	573,00	2	1.432,00	125,00	1.612,00/ 1774,00	1.432,00	40,00	4.000,00
4	765,00	4	1778,00	125,00	1.612,00/ 1774,00	1778,00	40,00	4.000,00
5	947,00	4	2.200,00	125,00	1.612,00/ 1774,00	2.200,00	40,00	4.000,00

Beratungsbesuch durch die Sozialstation:

Die Beratungsbesuche sind gesetzlich (§ 37 SGB XI) vorgeschrieben. Sie sichern die Qualität der häuslichen Pflege und schützen den Pflegenden.

Bei Nichteinhaltung der Beratungsbesuche wird die Geldleistung durch die Kasse nicht ausbezahlt.

§45b Entlastungsbetrag

(1) Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

Regeln wie bisher: Monatsbetrag, auflaufendes Konto, bis ins nächste Folgehalbjahr übertragbar. Pflegedienste dürfen Betreuung und Hauswirtschaft erbringen, nicht jedoch Grundpflege. Hilfen bei der Mobilität sind dagegen zulässig.

Seit 2015 können 40 % der zustehenden Sachleistungsbeträge auch als niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote in Anspruch genommen werden und zwar zusätzlich zu dem ohnehin bestehenden Anspruch von 125,00 €. Die Vergütung für ambulante Pflegesachleistungen ist dabei vorrangig abzurechnen.

Wird der jährliche Höchstbetrag nicht vollständig in Anspruch genommen, kann der Restbetrag in das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

Verhinderungspflege / Ersatzpflege

Bei Verhinderung der Pflegeperson (zum Beispiel durch Krankheit oder Urlaub) erhalten Sie für die Kosten einer Ersatzpflegekraft einen Zuschuss von bis zu 1612 € jährlich. Ersatzpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn eine Pflegeeinstufung bereits seit 6 Monaten besteht und die Pflege in häuslicher Umgebung stattgefunden hat. Die Verhinderungspflege kann tages- oder stundenweise beantragt werden.

Der Leistungsbetrag der Verhinderungspflege kann unter Anrechnung auf den für die Kurzzeitpflege zustehenden Leistungsbetrag um bis zu **887,00 €** (50 % der Kurzzeitpflege) auf insgesamt **2.499 €** erhöht werden. Diese Möglichkeit besteht, soweit für diesen Betrag noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde. Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege können also nun miteinander kombiniert werden, da eine ähnliche Wahlmöglichkeit auch bei der Kurzzeitpflege eingeräumt wird.

Leistungsmodulare der Pflegeversicherung

1. Große Toilette
An- / Auskleiden
Hautpflege / Kämmen / Rasieren
Mund / Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschl. Soor und Parotitisprophylaxe
Waschen (im Bett oder am Waschbe- cken) /Duschen/Baden (umfasst Haarwäsche)
Transfer aus dem Bett / ins Bett
Bett aufschütteln/richten
nicht abrechenbar neben 2, 3

3. Transfer / An - Auskleiden
Transfer aus dem Bett / ins Bett
Ankleiden / Auskleiden
Bett aufschütteln/richten
nicht abrechenbar neben 1, 2, 4

6. Lagern
Lagerung
Dekubitusprophylaxe (gegebenenfalls mit Hautpflege)
Nur abrechenbar bei weitgehender Im- mobilität unter Verwendung von Lage- rungshilfsmitteln
Die Dekubitusprophylaxe umfasst im Rahmen der Grundpflege auch Dekubitus Stadium 1

8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
Mundgerechtes Portionieren
Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
Mundgerechtes Portionieren
Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes
Essen und Trinken geben (Löffelweise bzw. schluckweise)
Mundpflege bzw. Prothesenpflege
Teilwaschen

2. Kleine Toilette
An- / Auskleiden
Hautpflege
Mund / Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschl. Soor und Parotitisprophylaxe
Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken)
Transfer aus dem Bett / ins Bett
Bett aufschütteln/richten
nicht abrechenbar neben 1, 3

4. Hilfen bei Ausscheidungen
An- / Auskleiden
Hilfen beim Gang zur Toilette
Pflege bei Katheter und Urinalversorgung
Hilfe bei Entsorgung v. Erbrochenem (auch Entsorgung v. Sekret über Magensonde)
Hilfe u. Pflege bei der Blasen- und / oder Darmentleerung (auch Stomaversor- gung)
Intimtoilette
nicht abrechenbar neben 3

7. Mobilisation
Vorbeugung von Gelenkversteifungen durch mehrmaliges Bewegen der gefährdeten Gelenke
Vorbeugen von Lungenentzündungen durch gezielte Atemübungen

10. Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe
Vorrichten der Sondennahrung
Überprüfen der Lage der Sonde
Verabreichung von Sondennahrung, ein- schl. deren Überwachung
Spülen der Sonde nach Applikation
Reinigung der Gebrauchsgegenstände

11. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
(keine Spaziergänge nicht zu kulturellen Veranstaltungen)
An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
Treppensteigen
Abrechnung pro 1/4 Std.

14. Zubereitung einer (in der Regel) warmen Mahlzeit
in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen
Kochen, Spülen, Geschirr aufräumen, Reinigen des Arbeitsbereiches

16. Waschen / Bügeln / Putzen
Die Pflege der Wäsche und Kleidung
Bügeln und Einräumen der Wäsche
Reinigen des Kühlschranks
Trennung und Entsorgung des Abfalls
Reinigen des Bades, Toilette, Küche, Staubsaugen, Nassreinigen, Spülen, Staubwischen, kleine Kehrwoche
Abrechnung pro 1/4 Std.

19. Erstbesuch

12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit
Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder
Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
Anrichten, Tisch decken, Aufräumen, Spülen bezogen auf die Mahlzeit

15. Einkauf Besorgung
Erstellen eines Einkaufs- / Speiseplans
Einkauf von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und der hauswirtschaftlichen Versorgung
Besorgung (Apotheke, Post, Reinigung)
Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung
Abrechnung pro 1/4 Std.

17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes
--

18. Beheizen der Wohnung (Befeuerung mit Holz, Kohle oder Öl)
--

20. Folgebesuch

21. Pflegerische Betreuungs-Maßnahmen
Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere
<ol style="list-style-type: none"> 1. bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen 2. bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie 3. durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung.
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen werden neben den körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Hilfe bei der Haushaltsführung erbracht.
Abrechnung pro 1/4 Std.

22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung
--

Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI ab 1.08.2024				
(Die Preise im Bereich der Pflegeversicherung werden von der Pflegesatzkommission SGB XI des Landes Baden-Württemberg festgelegt und sind für alle Pflegedienste des Landes Baden-Württemberg bindend.)			Privat-Leistungen	
LK	Leistungspakete SGB XI	Euro	P	Euro
1	Große Körperpflege	43,11		
2	Kleine Körperpflege	29,16		
	Aufsuchen/Verlassen Bett		1	5,50
	Nassrasur		2	16,50
	Haare eindrehen		3	16,50
	Fußbad pro angefangene ¼ Stunde		4	19,21
3	Transfer/An-/Auskleiden	15,21		
4	Hilfe bei Ausscheidungen	19,02		
6	Lagern	15,21		
7	Mobilisation	15,21		
8	Einfache Hilfe bei Nahrungsaufnahme	15,21		
9	Umfangreiche Hilfe bei Nahrungsaufnahme	36,77		
10	Verabreichung von Sonden Nahrung	17,75		
11	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung pro angefangene ¼ Stunde	19,21		
	„Nachsehen“ regelmäßige Kurzbesuche		5	11,00
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	19,02		
14	Zubereitung einer (warmen) Mahlzeit	51,98		
15	(derzeit nicht belegt)			
16	Reinigung/Wäsche/Einkauf pro angefangene ¼ Stunde	19,21		
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	17,75		
18	Beheizen	17,75		
	Rollläden hochziehen		6	6,60
	Müll rausbringen		7	4,04
19	Erstbesuch	72,53		
20	Folgebesuch	36,27		
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen pro angefangene ¼ Stunde	19,21		
22	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung pro angefangene ¼ Stunde	19,21		
	Vorbereitung auf Einstufungsgutachten		8	100,00
	Vorbereitung auf Einstufungsgutachten für Kunden		9	35,00
	Begleitung bei der Einstufung		10	100,00
	Vorbereitung und Begleitung bei der Einstufung		11	200,00
	Vorbereitung und Begleitung bei Einstufung für Kunden		12	70,00
	Wegpauschale	7,68		
	Wegpauschale mit SGB V und SGB XI-Leistungen	3,84		
	Nachtzuschlag 20.00-6.00 Uhr	3,26		
	Sonn- und Feiertagszuschlag pro Hausbesuch	3,34		

	Zuschlag Samstag (13-20 Uhr)	2,21		
	Zuschlag Alt.Pfl.BG	1,39		
	Zuschlag MRE mit SGB V und SGB XI	4,94		
	Zuschlag MRE	7,91		

Leistung nach § 39, § 45b SGB XI ab 1.08.2024 (Verhinderungs-, Ersatzpflege, Entlastungsleistung)			Privat- Leistungen	
LK		Euro	P	Euro
	Pflegefachkraft pro angefangene ¼ Stunde	19,21		
	Hauswirtschaftliche Fachkraft pro angefangene ¼ Stunde	15,98		
	Ergänzende Hilfe pro angefangene ¼ Stunde	13,82		
	Ehrenamtliche Helfer pro angefangene ¼ Stunde	2,75		
	Entlastungsleistung pro 1 Minute	1,21		
	Versorgung Verstorbener pro angefangene ¼ Stunde		13	19,21
	Beratung rund um das Leben im Alter (Pflegefachkraft) pro angefangene ¼ Stunde		14	19,21
	Rufbereitschaftseinsatz tagsüber*		15	19,21
	Rufbereitschaftseinsatz nachts (Pauschale inkl. Anfahrt)		16	130,00
	Betreuungsnachmittag	35,00		
	Betreuungsvormittag	55,00		
	Fahrtkostenpauschale einfach	5,00		

	Verordnungsmanagement pro Verordnung		18	10,00
	Medikamentenmanagement monatliche Pauschale		19	15,00
	Verordnungs- und Medikamentenmanagement m. P.		20	20,00
	Hilfestellung bei Widerspruch*		21	15,00

* pro angefangene ¼ Stunde

Zur Abgeltung der **Investitionskosten** werden pro Hausbesuch pauschal 1,77 € vergütet.
Die Investitionskosten werden nicht von der Pflegekasse übernommen.

Aktuelle Vergütungsvereinbarung ab 1.01.2024

Leistungen SGB V Behandlungspflege - Selbstzahler

Leistungsgruppe 1 (K LG1) - 15,10 €

- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung
- Injektion s .c. /Richten von Injektionen
- Medikamentengabe
- Auflegen von Kälte-/Wärmeträger
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen oder Kompressionshosen
- Abnehmen eines Kompressionsverbandes

Leistungsgruppe 2 (K LG2) - 22,22 €

- Anlegen eines Kompressionsverbandes
- Anlegen von stützenden und stabilisierenden Verbänden
- Blasenspülung
- Dekubitusbehandlung Grad 2
- Inhalation
- Injektion i. m.
- Infusionen i.v. und s.c. abhängen
- Versorgung suprapubischen Katheters
- Versorgung PEG
- Stomabehandlung
- Richten von Medikamenten
- Teilbad zur Behandlung bei Krankheiten (Medigabe)

Leistungsgruppe 3 (K LG3) – 28,33 €

- Versorgen und Überprüfen von Drainagen
- Absaugen
- Dekubitusbehandlung Grad 3 und 4
- Einlauf, Klyisma, Klistier, digitale Enddarmausräumung
- Infusionen i.v. und s.c. anhängen
- Katheterisierung der Harnblase
- Legen und Wechseln von Magensonden
- Wechsel und pflege der Trachealkanüle
- Anlegen und Wechseln von Wundverbänden
- Medizinisches Vollbad bei Hautkrankheiten (Medikamentengabe)